

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 67.31

Datum: 16. JAN. 2010

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Elke Zimmermann

Hohenthalplatz
AF0190/09

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Sehen Sie eine Möglichkeit, die Gestaltung des Hohenthalplatzes, speziell der „Konturen des Stadtplatzes“, ohne eine weitere Versiegelung durchzuführen?**

Mit der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 2. März 2009 wird die öffentliche Freifläche Hohenthalplatz durch die Rückübertragung einer Fläche aus dem Anlagevermögen des Krankenhauses Friedrichstadt (KHF) in die städtische Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft dauerhaft gesichert.

Der zu ca. 81 % versiegelte Rückübertragungsbereich (Anlieferzone, Lagerplatz, Stellplätze) wird als öffentlich zugänglicher Aufenthaltsbereich, insbesondere auch für Patienten des KHF, umgestaltet. 19 % der Rückübertragungsfläche sind Vegetationsfläche und bleiben erhalten. Es werden ca. 64 % dieser Fläche entsiegelt und somit der bestehende Vegetationsanteil erhöht.

Zu den Aufwertungsmaßnahmen, die den Anforderungen an einen modernen und durchgrüntes Wohngebietsplatz unter Erhalt des Baumbestandes gerecht werden, gehört auch die Ausbildung einer Platzfläche mit hochwertiger Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Altersgruppen. Es werden hochwertige Natursteinmaterialien eingesetzt, die dem hohen gestalterischen Anspruch gerecht werden. Die künftige Granitplattenfläche von 965 qm wird etwa 10 % der Freifläche des Hohenthalplatzes einnehmen. Der Bereich dieser geplanten „steinernen Fläche“ ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits zu 39 % versiegelt, das heißt keine Vegetationsfläche. Er wird künftig mit Hochbeeten und Sitzelementen ausgestattet sein.

Der aktuelle Bearbeitungsstand ist folgendermaßen:

Für die bestätigte Ausführungsplanung der vorgenannten Maßnahmen ist die bauausführende Firma inzwischen vertraglich gebunden. Eine diesbezügliche Bauanlaufberatung hat stattgefunden. Die Realisierung nach Projekt ist für das Frühjahr 2010 vorgesehen. Projektänderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

2. Wurden Varianten erwogen und geprüft, die eine strukturelle Wiederherstellung der historischen Platzgestaltung ohne Pflasterung vorgesehen hätten?

Es wurden im Planungsprozess verschiedene Entwurfsvarianten aufgezeigt und mit den beteiligten Ämtern, auch mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz, diskutiert. Priorität hatte die Forderung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, den historischen Bereich des Platzes unangetastet zu lassen und Neugestaltungen auf die hinzukommenden Flächen sowie auf den unmittelbar an die Wachsbleichstraße angrenzenden Bereich zu beschränken. Des Weiteren galt es, das im Gestaltungsplan fixierte Entwicklungsziel umzusetzen. Dieses sagt im Kern aus, dass die Erweiterung der öffentlichen Grünanlage mit einer Aufwertung einhergehen soll, die auch moderne Anforderungen an einen durchgrünten Wohngebietsplatz erfüllt. Dieser Schritt reiht sich ein in den Gestaltungsprozess des Hohenthalplatzes, der 1989 mit dem Abbruch der Kindertageseinrichtung eingeleitet wurde. Die neu geplante befestigte Platzfläche mit Pflanzbeeten und Sitzbereichen weist bewusst eine moderne Formensprache auf und ist als Reminiszenz an den ursprünglichen „Marktplatz“ zu verstehen (als solcher wurde der Hohenthalplatz 1730 angelegt). Das Anliegen der Stadterneuerung war es, hier bewusst diesen Akzent zu setzen. Dahin gehend wurde eine Ausbildung dieses Bereiches als Rasenfläche o. ä. unversiegelte Fläche nicht verhandelt.

2. Wenn ja, welche Kosten hätte eine solche Variante verursacht und was führte zur Verwerfung derartiger Varianten?

Generell muss das Planungsbüro den vorgegebenen Kostenrahmen einhalten und diesen bei der Erstellung von Varianten im Rahmen der Vorplanung berücksichtigen. Eine detaillierte Kostenberechnung erfolgt nach HOAI erst in der Leistungsphase 3, das heißt mit Erstellung des Entwurfes.

3. Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits unter 3. erläutert, wurde eine solche Variante aus grundsätzlichen stadtgestalterischen Erwägungen heraus nicht zur Diskussion gestellt.

4. Ist der Erhalt der Altbäume bei den Umgestaltungsmaßnahmen definitiv gesichert?

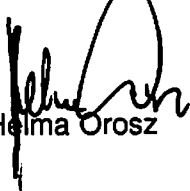
Dem Erhalt der Altbäume wird wie folgt Rechnung getragen:

Im Bereich der beiden solitär stehenden Altbäume (Pappeln) wird der Granitplattenbelag ausgespart. Es werden große ovale Beete angelegt (Bepflanzung mit Bodendeckern), die durch die Einfassung mit einem Sitzbord eine Begehung/Befahrung der Flächen verhindern.

5. Wo und in welchem Zeitraum soll, falls es zur Versiegelung des Stadtplatzbereiches kommt, der ortsnahe Ausgleich erfolgen?

Unter Punkt 1 wurden prozentuale Angaben zur Flächenentsiegelung aufgeführt. Im Zuge der Neugestaltung des Hohenthalplatzes wird es zur Neupflanzung von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen sowie Rankgehölzen, Stauden und Blumenzwiebeln kommen. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da es keine negative Bilanz gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz